

Halle-Zeitung

Halle'sche Neueste Nachrichten • Handelsblatt für Mittelddeutschland

Die „Halle-Zeitung“ erscheint an jedem Dienstag nachmittags. Der monatliche Abonnementspreis beträgt 1.60 Reichsmark, durch Postabnahme ohne Belegporto 1.40 Reichsmark, auch die Post 2.10 Reichsmark u. 40 Pfennige Postgebühr. Einmalige Anzeigen: 1. Zeile 100 Reichsmark. Die Anzeigen werden nach Anzeigen-Zeiten berechnet, die Zeile 0.25 Reichsmark.

Neues in Kürze.

Drachmeldungen und Radiotelegramme.

In der Berliner Industrie hält die wirtschaftliche Krise unverändert an. Wie in der Versammlung der Berliner Industriellen mitgeteilt wurde, laufen Aufträge nur in sehr beschränktem Maße ein; es müssen immer mehr Arbeiter entlassen werden. Am 1. September ist mit Massenforderungen auch in der Berliner Industrie zu rechnen.

In der Werftstättenverhandlungen der Reichsbahn in Berlin kam es zu scharfen Angriffen auf den immer noch amtierenden Generaldirektor Deiser. Einigkeit über die Lohnforderungen wurden einstimmig Resolutionen angenommen, durch die die Organisationen aufgefordert werden, die Forderungen bis 20. August zu besitzeln.

Die Londoner „Evening Times“ melden aus Berlin: Das Juli-Ergebnis der Reichsbahn ist unbefriedigend wie das der vorausgehenden Monate. Trotz Steigerung des Betriebs sind die Ueberflüsse nicht höher, was für die weitere Erfüllung des Damaplanes bedäuflich erscheint.

Wie wir aus parlamentarischen Kreisen erfahren, werden die noch bestehenden Ausschüsse der nächsten Woche aufgehoben, und zwar mit der Annahme der Zollvorlage oder bei Vertagung des Reichstags.

Vorstand und Vertreterversammlung des Reichs-Landbundes haben in ihrer getrigen Sitzung eine Entschließung, in der sie fordern, daß bei Inkrafttreten der Zoll- und Einfuhrsteuern der Vorkriegszeit wieder in Kraft gesetzt wird.

In Danzig wurde gestern die Bildung der parlamentarischen Regierung aus Sozialdemokraten, Zentrum und den Deutschliberalen in gemeinsamer Sitzung beschlossen. Die Bestimmung der Mitglieder der Regierung wird voraussichtlich heute erfolgen.

Die Londoner „Morningpost“ meldet aus Moskau: Der Zentschlowjet hat, der „Pravda“ zufolge, die Begründung der zum Tode verurteilten drei deutschen Studenten zu lebenslänglicher Kerkerstrafe beschlossen. Die Bestätigung der Begründung durch die russische Regierung ist dementsprechend die gleiche Begründung für den noch lebenden dritten zum Tode verurteilten Russen Stoloboff mitgeteilt ist.

„Daily Mail“ meldet: Die englischen Reichsbehörden haben im Monat Juli 251 ausländische Kommunisten aus Großbritannien ausgewiesen. Davon gehörten drei der Sowjetregierung an, ohne daß deshalb der Ausweisungsbefehl zurückgenommen worden ist.

In der englischen Gewerkschaftsbewegung haben am Montag die Gewerkschaften abgelehnt, die provisorische Einigung über den 1. September hinaus zu verlängern. Infolge dessen ist ein neues Eingreifen der Regierung von den Arbeitnehmern angerufen worden.

Zwischen dem englischen König und dem Kaiser von Japan hat ein herzlicher Telegrammwechsel im Zusammenhang mit dem Besuch des Prinzen Takahito in England stattgefunden. — Auch aus dem kürzlich erfolgten Abbruch eines Handelsvertrags mit Japan ergibt sich das ernste Verfehlen Englands, Japan von Ausland fort und zu sich herüberzuziehen.

Die Londoner „Daily Mail“ meldet aus der Türkei: Infolge Widerstandes der Kurden umgeben ist in den besetzten Gebieten erneut der Belagerungsstand erklärt worden. Die neue Bewegung trägt kommunistische Charaktere. Der Abfall einer Anzahl Städte und Gemeinden wird gemeldet. Die Regierung trifft militärische Vorbereitungen größeren Umfangs. — Wie wiesen vor kurzem in einem Artikel an die Öffentlichkeit, daß die 130 Millionen Pfund die 6-8 Mill. Tüfen eines Tages im guten oder bösen überrennen und dann am Mittelmeer eine neue Weltlage schaffen.

Die Londoner „Morningpost“ meldet aus Shanghai: Am 1. August wurden in Shanghai wieder vier Geiseln wegen Angriffes auf Spanier hingerichtet. Es kam zu furchenbarsten lärmenden Demonstrationen in der Stadt, die zeitweise einen derart bedrohlichen Charakter annahm, daß die Konsole mit Flüchtlingen überfüllt wurde.

London, 5. August. „Daily Mail“ berichtet aus Hongkong, in hiesigen Kreisen werde angeblühligt, daß im Falle der Fortsetzung der antirussischen Bestrebungen und des Verlustes eine Blockade von chinesischen Häfen durch England stattfinden werde. John Bickerton und ein flüchtiger Mitarbeiter des von Walla erwartet. — Der Berichterstatter fügt hinzu, eine Aktion gegen Kanton würde wahrscheinlich Zustimmung in Beijing finden.

Wir flaggen an . . .

Der „Vorwärts“ beschäftigt sich seit Tagen mit Unterredungen, die den Nachweis einer unzulässigen Verbindung zwischen der Staatsanwaltschaft und uns zum Ziele haben. Er behauptet, daß Oberstaatsanwalt Linde sowie die beiden kommissarischen Staatsanwälte Kaufmann und Casparj einem von uns finanzierten politischen Bureau amtliches Material für eine politische Auswirkung durch die Presse vermittelt haben; er erklärt, daß „für diese Hilfeleistung einzelne der genannten Herren Gehaltssteigerungen erhalten haben“; er versichert, daß „sowohl Herr Affessor Kaufmann wie einzelnen Angehörten des Bureaus vom Mitteldeutschen Braunkohlen-Syndikat Stellen mit hohem Gehalt versprochen wurden für den Fall, daß ihnen etwas passieren würde“. Ja, er wirft sogar die Frage auf, ob die von den Staatsanwälten ausgeführten Unterredungen von uns bezahlt seien.

Demgegenüber erklären wir vor breiterster Öffentlichkeit:

1. Wir haben ein Bureau unterstellt, dessen Aufgabe darin bestand, alles, was einestampfen bestimmtes Aktenmaterial der „Deutschen Werte“ zur Feststellung der in diesen Werken zum Schaden des Reiches und insbesondere der beteiligten Angehörten und Arbeiterchaft vorgekommenen Defraudationen und Unterlassungen zu überprüfen.
2. Die von uns gegebenen Mittel haben lediglich zur Bezugsung der Anstellten des Bureaus gedient; wir haben weder mittelbar noch unmittelbar irgendwelchen der genannten oder anderen Herren der Staatsanwaltschaft Vorteile, insbesondere eine Anstellung in der Industrie in Aussicht gestellt, endlich zu einer Finanzierung der Reisen der beiden Staatsanwälte nicht einen Pfennig aufgewendet.
3. Herr Oberstaatsanwalt Linde kennen wir durch sein häufiges Tage nicht; mit Herrn Affessor Kaufmann hatten wir zwei bis drei Besprechungen, bei denen Herr Kaufmann in gerader vorbildlicher Weise vermied, auf Dinge einzugehen, die ihm in seiner Eigenschaft als unterstehender Staatsanwalt zur Kenntnis gekommen waren; die Befanntschaft des Herrn Affessor Casparj machten wir erst, als er nach Übernahme seines Kommissionsbesandes den Oberstaatsanwalt des Reichstags und Preussischen Landtags Rat und Unterstützung für diese seiner Meinung nach ungedrehtigte Maßnahme erbat, wie er auch bei volkspolitischen und demokratischen Abgeordneten mit Erfolg getan hat.
4. Insbesondere hat der Zweifelhafte als Abgeordneter das Recht und die Pflicht, Beamte, die mit ihren Sorgen zu ihm kommen, anzuhören und für sie einzutreten, zumal, wenn es sich um Justizbeamte handelt, die in den Maßnahmen der Justizverwaltung eine Gefährdung der freien unbeeinflussten Rechtspflege und eine Beeinträchtigung von Personen sehen, für die die Voruntersuchung ergeben hat, daß ihre Handlungen mit Strafen von vielen Jahren Zuchthaus bedroht sind.

Der „Vorwärts“ schreibt, daß die Maßnahmen der Berliner Kriminalpolizei, auf Grund eines umfangreichen Materials“ erfolgt seien, das den Behörden nur einiger Zeit zugeleitet wurde, und daß dieses Material auch ihm vorgelegen habe.

Treffen diese Angaben zu, dann hätte die Berliner Kriminalpolizei kein Recht, selbständig in der Angelegenheit vorzugehen, sondern müßte das Material an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeben. Wenn sie diesen korrekten Weg nicht bestritt, so haben

unschlüssige Momente

dabei den Ausschlag gegeben. Log aber das Material den Behörden noch nicht längere Zeit vor, was allein dem Polizeipräsidenten zur Anwendung der Verdunkelungsgesetze das Recht gab, einen schnellen Schritt zu tun, dann ist die Frage aufzuwerfen, auf welchem Wege der „Vorwärts“ am Tage der Auskündungen Kenntnis von den beschlagnahmten Schriftstücken und dem Inhalt der Vernehmungen erhalten hat.

Der „Vorwärts“ konnte nämlich in der gegen 3 Uhr nachmittags erscheinenden Ausgabe bereits den wesentlichen Inhalt der Vernehmungen wiedergeben, obwohl diese bis gegen 2 Uhr gebauert hatten. Die beiden Staatsanwälte und die beschuldigten Angehörten des Bureaus versichern an Eidesstatt, daß die Angaben des Amtlichen Preussischen Pressedienstes, wonach die Nachrichten über den Inhalt der polizeilichen Vernehmungen lediglich auf Angaben der Benommenen beruhen, soweit ihre Personen in Betracht kommen, unwarhaft sind, und daß die vom „Vorwärts“ veröffentlichten Schriftstücke erst am Tage der Veröffentlichung in dem Bureau des Herrn Knoll beschlagnahmt worden.

Die Angaben des Preussischen Pressedienstes sind auch insofern falsch, als behauptet wird, daß das Vorgehen der Kriminalpolizei sich auf deren eigenes, pflichtgemäßes Ermessen gründe. Es kann dafür Beweis erbracht werden, daß das Vorgehen von dem Justizministerium betrieben ist.

Wir flaggen an und beschuldigen das Berliner Polizeipräsidentium,

daß es in unzulässiger Weise ein Ermittlungsverfahren gegen richterliche Beamte eröffnet hat und dabei pflichtwidrig Mitteilungen an die Presse hat gelangen lassen.

Die beiden beschuldigten Affessoren haben nach dem Urteil der Berliner Strafkammer und des Kammergerichts die Voruntersuchung der Barmat-Rutiser-Affäre in sachlich völlig einwandfreier Form erledigt.

Herr Affessor Kaufmann hat in der Bearbeitung der Rahrard, Morvilius, Pressl, Gabriel und Ringel-Angelegenheit so hervorragend gearbeitet, daß sogar noch vor kurzem im Ausschuß des Landtags von Regierungsseite keine Leistungen öffentliche Anerkennung gefunden haben. Ohne Ansehen von Partei und Person hat er keine Unterstellungen geführt und alle Verfahren im Sinne seiner Ämter beendet. Er wurde von seinen unmittelbaren Vorgesetzten besonders geschätzt. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Brüdner hat im Rechtsausschuß die Führung des Prozesses Gabriel, in dem der angeblich rechtsradikale Liebesmann der Hauptangeklagte war, durch Kaufmann als muttergütig und hervorragend objektiv bezeichnet.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Tätigkeit beider Herren niemals beschäftigt, bis zu dem Augenblick, wo die Barmat-Affäre begann.

nachhafte Vertreter der Linksparteien

zu belachen und durch die Verhaftung des Justizrats Dr. Werthauer auch die Justiz-Angelegenheit eine politische Note erhielt. Von diesem Augenblick an begann im „Vorwärts“ und in anderen Zeitungen ein systematischer Kampf gegen beide Herren.

Die preussische Justizverwaltung hat für die mit Unrecht angegriffenen Beamten nichts getan, hat nicht einmal Veranlassung genommen, Maßnahmen gegen Zeitungen zu ergreifen, die ihnen ein unkorrektes Verfahren zum Vorwurf machten. Nach allen Ereignissen der letzten Monate gibt es für diese passive Verhalten nur die eine Erklärung, daß die preussische Justizverwaltung unter einem schweren, von außen gekommenen Druck gefanden hat.

Die preussische Justizverwaltung ist schon mehrere Male solchen Druck gewichen.

Wir stellen unter Beweis,

daß der Staatsanwalt Gutjahr von der energischen Verfolgung der Stütz-Untersuchung durch Einflüsse aus dem Justizministerium abgehalten worden ist, daß gegen ihn ein Disziplinarverfahren eröffnet wurde, daß nach jahrlanger Dauer mit voller Rechtfertigung des Angeklagten ausging, und

daß Gutjahr unter scheinbarer Beförderung durch seine Veretzung an das Kammergericht der Weiterbehandlung der von ihm bearbeiteten Angelegenheit entzogen wurde; ferner daß der Staatsanwalt Dobring in seinen Untersuchungen gegen Heeresgutverhördungen und in seinem Kampfe gegen die beim Reichsflaggenministerium eingerichtete

Erfassungsabteilung unter Leitung des Regierungsrats Greulich, ohne Schutz des Justizministeriums blieb, so daß er sich in eine Richterfelle verziehen ließ. Wir stellen außerdem unter Beweis:

Die Staatsanwaltschaft hat in dem von Gutjahr bearbeiteten Stützverfahren auf höhere Anweisung die dem Gericht bereits zugeleitete Anklageschrift wegen angeblicher Mängel zurückföhen müssen und neue Anklage nicht erhoben.

In der Barmat- und Rutiser-Affäre hat die Staatsanwaltschaft 1. unbeteiligt durch politische Maßnahmen, festgesetzt,

daß das Reich und der Staat durch Abenteurer schlimmer Art um riesige Millionenbeträge geschädigt wurden. Schwere Verdacht der Beföhung und Untreue liegt auf hohen Beamten der Staatsbank. Unter bringendem Verdacht der schweren Untreue und Beföhung wird ein Reichsminister A. D. von dem zuständigen Untersuchungsrichter verhaftet. Er kommt auf eiebe Weise ums Leben.

Enge Beziehungen zwischen führenden politischen Personen und des Betruges dringende Verdächtigungen werden durch unabweigliche Urkunden einwandfrei festgelegt; die Beschuldigten haben im Falle der Beurteilung schwere Zuchthaus- und Gefängnisstrafen zu erwarten. Sie gehören an alle politischen Richtungen an; die Staatsanwälte handeln ohne Rücksicht auf Person und Partei, wie es ihre Dienstpflicht ihnen vorschreibt. Sie beweisen, daß sie durchaus in der Lage sind, unter Anwendung der modernen Verhörfmittel und unter angestrengtester Auswertung ihrer Kräfte, den mit allen Schlichen moderner Schiebertreidn arbeitenden Betrügnern zu begegnen.

Da geschieht etwas völlig Unfassbares. Der oberste Hüter des Rechts und des Gesetzes, das Preussische Justizministerium, greift Maßnahmen, die auf einen Schutz der Verbrecher hinauslaufen, und läßt die schwer kampfenden Staatsanwälte im Stich. Aus den pflichtmäßig Angreifenden werden ungeschüht Angegriffene.

Beiden Staatsanwälten werden in dem Augenblick ihre Kommissorien entzogen, als sie im Begriff stehen, die Anklageschrift abzuschaffen.

Herr Casparj hat darauf am 13. Juli 1925 bei dem Justizministerium die Eröffnung des Disziplinarverfahrens gegen sich beantragt und dabei folgende Behauptungen

unter Beweis gestellt:

- a) Die Justizkräfte sind herrenlos. Der neue Deputierte ist ohnehin mit Arbeit überflutet. Bei der Fülle des Aktenmaterials ist das Justizverfahren dadurch praktisch vorläufig ausgefögt.
- b) Herr Casparj ist mit seinem Vorgehegn bis hinauf zum Ministerium in dauernder Föhlung gewesen.
- c) Die Vorführung des Justizrats Werthauer ist auf Veranlassung des Untersuchungsrichters erfolgt.
- d) Justizrat Werthauer hat nach seiner Haftentlassung (spanien die Loyalität des Vorgehens der Staatsanwaltschaft anerkannt und hat die von seinem Sohn im 8. Uhr-Abendblatt gegebene objektiv wahrheitswidrige Darstellung seiner Verhaftung gemißbilligt.
- e) Herr Ministerialdirektor Huber hat anerkannt, daß dringender Laterdacht gegen W. das Vorgehen der Staatsanwaltschaft rechtfertigte.
- f) Herr Casparj sind totalblöde vom Staatssekretär Fröge wegen der Verhaftung Dr. Werthauers ohne eine Prüfung der Akten Vorhaltungen gemacht worden. Bei dem Vorgehen des Justizministeriums sind Einflüsse maßgebend gewesen, die auf anderen Informationen beruhen als auf legalem Aktenstudium.
- g) Aus dem Vorgehen des Ministeriums ergibt sich die prinzipielle Perspektive, daß sich nimmehr jeder Angeklagte beim

Ministerium ein williges Ohr gegen den mit der Sache befaßten Staatsanwalt zu verschaffen, wozu die Sachverhalte die Pflicht des Staatsanwaltes sind, die in ihrer Verantwortlichkeit selbst trägt.

h) Herr Ministerialrat Huber hat die Bedeutung des Flugzeuges für die Luftfahrt nicht nur gebilligt, sondern sogar die Schnelligkeit des Entschlusses lobend anerkannt. Wenn jetzt nach sechs Monaten aus solcher Flugzeugfabrik Bornwürfe erhoben werden, so sind wiederum Entschlüsse außerhalb des legalen Verfahrens wirksam am Werke gewesen.

i) Beweise oder Rügen hat Herr Calparzy bis zum Tage der Eingabe von seinen vorgeordneten Stellen nicht erhalten.

k) Herr Dr. Werthauer hat bereits Anfang 1925 erklärt: Wenn Dr. Calparzy geführt wird, dann ist die Befreiung in die Staatsanwaltschaft geschlagen; man müsse den Staatsanwälten Tatsachen nachweisen, die sie unmöglich machen, und zu diesem Zweck sogar Detektive beauftragen. Und im Mai: Kaufmann und Calparzy hängen nur noch an einem dünnen Faden; Herr Oberstaatsanwalt hat sich nicht auf die Sache eingelassen, sondern nur sich auf die Wohlwollenheit in seiner Villa wohnen lassen. Falls man Linde nicht preisgeben wolle, würden noch höhere Beamte fürgen."

l) Herr Dr. Werthauer hat den Auftrag Dr. Lindenstein beauftragt, bei Herrn Staatssekretär Friße und Herrn Generalstaatsanwalt Rhode Vorstellungen wegen Calparzy zu erheben mit dem Ziele, seine Mitwirkung wenigstens in der ihn betreffenden Angelegenheit auszuschalten.

m) Die Staatsanwälte haben zur Nichtigstellung der gegen sie erhobenen Bornwürfe durch die Aufsichtverwaltung mehrfach Antrag gestellt; das Ministerium hat sie im Stich gelassen. Wiederholt hatte Herr Ministerialrat Kaufmann Gelegenheiten, bei denen er in der Lage war, die ihm unterstellten Beamten der Staatsanwaltschaft in Schutz zu nehmen. Er hat sie „gegen Treu und Glauben“ nicht geschützt.

Die Angaben dieser Eingabe hätte dem Aufsichtminister Veranlassung geben müssen, das Disziplinarverfahren zu eröffnen.

Das Justizministerium hat aber durch Brief vom 25. Juni die Einleitung des Disziplinarverfahrens abgelehnt.

Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist der Umstand, daß der Berichtiger Rufstiller, der Rechtsanwalt Tengel, dem Staatsanwalt Calparzy (seinem eigenen Prozeßgegner) gegen das Ministerium beitrifft, weil...

die Maßnahmen der Aufsichtverwaltung jede geordnete Rechtspflege auf das schwerste gefährden,

ferner, daß nachhafte, in der Verteidigung von Rufstiller, Barmat usw. mittelbare Anmälde die gleiche Ansicht geäußert und den Schrift ihres Kollegen, und die außer jedem Zweifel stehende Loyalität der Staatsanwälte, anerkannt haben.

Es wird unter Beweis gestellt, daß der Berliner Staatsanwaltschaft eine große Unruhe sich bemächtigt hat. Es ist natürlich, daß nach solchen Maßnahmen gegen pflichtgetreue Staatsanwälte die noch im Dienst befindlichen keine Neigung zeigen werden, noch in Untersuchungen gegen Korruptionsercheinungen ihre Haut zu Warte zu tragen. Die Folge wird sein, daß wo es gehen und Verbrechen der feinen Leute in Zukunft noch verfolgt werden, die nicht über politische oder ministerielle Verbindungen verfügen, daß die Großtäfelber außer Strafen bleiben.

Wie klagen an:

die beiden verantwortlichen Beamten des Preussischen Justizministeriums, insbesondere den Staatssekretär Friße und den Ministerialrat Kaufmann und werden ihnen vor:

Unfähigkeit

haben sie zugehört, wie die pflichttreuen Beamten von einer interessierten Presse in der unfastigsten Weise beschimpft und verleumdet wurden. Nicht einmal den ärgsten und durchsichtigsten Rügen traten sie entgegen. Von ihnen selbst angeordnete Maßnahmen ließen sie schweigend den ohnehin schwer kämpfenden Staatsanwälten vorwerfen.

Hiermit haben sie die ihnen als Gegenpflicht gegen die Gehorsamspflicht der Beamten obliegende

Schuldpflicht schwer verletzt.

Wir werfen ihnen ferner vor, daß sie im entscheidenden Augenblick, als die Staatsanwälte nach Abschluß der unendlich schwierigen Untersuchungen die Anklage gegen die volksausgebenden Verbrecher erheben wollten, ihnen ohne jeden sachlichen Grund die Strafsache entzogen und sie

gänzlich uneingeweihten Beamten übertrugen.

Damit haben sie die Umstellung der Schulbücher so weit hinausgeschoben, daß praktisch eine Befreiung illusorisch gemacht ist. Wir behaupten, daß dies unter dem Einfluß von politischen Freunden und Anhängern der Verurteilten geschah.

Wir werfen ihnen vor, während der Tätigkeit der Untersuchungsausschüsse schwerwiegende

Schritte getan zu haben, welche die Aufdeckung der Wahrheit verhinderten.

Diese Lastbehalte sind so ernster Natur, daß sie bei öffentlicher Erörterung des Anliehens des Preussischen Staates schwer schädigen.

Wir verlangen,

daß gegen alle beteiligten Beamten, vor allem aber gegen die verantwortlichen Beamten des Justizministeriums, insbesondere gegen die Herren Kaufmann, Calparzy, Friße und Kaufmann im Disziplinar- oder Strafwege

aufs ärgste und schnellste

vorgegangen wird. Nicht das Justizministerium darf das Verfahren in die Hand nehmen, da es nicht in eigener Sache Richter sein darf; unabhängige Beamte des höchsten preussischen Gerichtshofes müssen die Richter sein. Die Wahrheit, auf die

die Öffentlichkeit ein Anrecht hat, muß zutage gebracht werden. Nicht parlamentarische Untersuchungskommissionen, in denen politische Bewegungen eine Rolle spielen, können die Hilfe bringen, sondern allein eine richterliche Untersuchung.

Bei unserem Schritte leiten wir nicht parteipolitische Ziele. Alle Parteien müssen hier das Gleiche wollen. Wir wünschen ohne Ansehen von Partei und Person die Klarstellung, ob in der preussischen Justiz Einflüsse vorhanden sind, die einer geordneten Rechtspflege im Wege stehen; wozu werden nicht rufen, bis dieses Ziel erreicht ist, damit Deutschland wiederum gelten kann als ein Land des Rechts, eine Quelle der Ehrlichkeit und des Anstandes.

W. B a c m e i s t e r,
Herausgeber der Vergleichs-Wirtschaftlichen Zeitung.
B. S e o p o l d,
Mitglied des Reichstages.

Die Not der Optanten.

Der Gesundheitszustand in Schneidebühl.

Der Vizepräsident der Provinzgrenzmark Polen-Westpreußen empfangt gestern die Pressevertreter. Hierbei erklärt Kreismedizinalrat Dr. Heßendorf, daß lediglich drei Fälle von Typhusverdacht festgestellt worden seien, doch sei auch eine Reihe von Magen- und Darmkrankheiten vorgekommen, was bei der beträchtlichen Zahl der Lagerinsassen (geteilt über 6000) jedoch nicht beunruhigend dürfe. Der Gesundheitszustand der Lagerinsassen sei als durchaus günstig zu bezeichnen.

Der Direktor der Arbeitsvermittlungsstelle des Optantenlagers Birkel berichtete u. a., untergebracht seien bisher insgesamt 5238 Flüchtlinge. Gestern seien rund 400 Personen abgeholt worden, darunter 35 Landarbeiterfamilien, die nach Ostpreußen, Pommern und Brandenburg befördert worden sind, sowie 65 ledige Landarbeiter. Heute nachmittag findet eine Begehung der Lagerverwaltung mit Vertretern der Organisationen der privaten Wohlfahrtsvereine in Anwesenheit von Mitgliedern der staatlichen Behörden statt.

Siedlungsbauteam und Hauszins-Aufkommen.

In einer gemeinsamen Bekanntmachung nehmen die preussischen Ministerien für Landwirtschaft, Finanzen und Volkswohlfahrt Stellung zur Verwendung des zur Förderung von landwirtschaftlichen Siedlungsbauteams bestimmten Anteils am Hauszinsaufkommen. Es heißt da u. a.:

Die für die landwirtschaftliche Neubausstätigkeit besonders zurückgestellten öffentlichen Mittel sind bestimmt zur Gewährung von Hypotheken auf landwirtschaftliche Neufiedlungen, die im Jahre 1925 von provinziellen Siedlungsgesellschaften oder unter Mitwirkung der Landesultulaturbehörden errichtet werden. Diese Hauszinsfremdhypotheken sind nur für solche Neufiedlungen zu bewilligen, die ganz oder hauptsächlich ohne fremde Arbeitskräfte bewirtschaftet werden können, in der Regel also für Stellen mit einer landwirtschaftlichen Ausdehnung von etwa einem halben bis zu fünfzehn Hektar.

Mitgehend ist, daß ein neuer, bisher nicht vorhandener Siedlungsbetrieb gegründet wird. Die Höhe der Hauszinsfremdhypothek soll 3000 RM. je Siedlerstelle nicht übersteigen; jedoch kann sie in besonderen Fällen bis auf 5000 RM. erhöht werden. Sie ist mit 3 Proz. zu verzinsen und mit 1 Proz. jährlich zu tilgen. Für die ersten zwei Jahre kann von der Tilgung abgesehen werden.

Anträge auf Gewährung von Hauszinsfremdhypotheken sind an den Landesultulaturpräsidenten zu richten. Die Eintragung der Hypothek erfolgt zugunsten des preussischen Staates an berechneter Stelle.

Staatsbeiträgen für ländliche Fortbildungsschulen.

Wie aus einem Rundschreiben des preussischen Landwirtschaftsministers hervorgeht, hat es sich als erforderlich erwiesen, die bestehenden Vorschriften für die Unterstützung ländlicher und gärtnerischer Fortbildungsschulen aus Staatsmitteln in folgender Weise abzuändern:

Die Erhebung von Schulbeiträgen und Schulgeld ist nicht mehr zwingende Voraussetzung für die Unterstützungsfähigkeit einer ländlichen Fortbildungsschule. In den Fällen, in denen der Kreis die betreffende Schule in seine Verwaltung übernommen hat und aus eigenen Mitteln die nicht durch Beihilfen gedeckten Kosten der Schulunterhaltung bestreitet, ferner darf fünfzig denjenigen ländlichen Fortbildungsschulen, die zwar nicht 15, aber mindestens 10 Schüler haben, eine Staatsbeihilfe dann gewährt werden, wenn die vorgedruckte Mindesthörschülerzahl durch Zusammenlegung kleinerer benachbarter Schulen nicht zu erreichen ist. Die obererwähnte Befreiung soll jedoch nur im Bedarfsfalle eintreten.

die Öffentlichkeit ein Anrecht hat, muß zutage gebracht werden. Nicht parlamentarische Untersuchungskommissionen, in denen politische Bewegungen eine Rolle spielen, können die Hilfe bringen, sondern allein eine richterliche Untersuchung.

Bei unserem Schritte leiten wir nicht parteipolitische Ziele. Alle Parteien müssen hier das Gleiche wollen. Wir wünschen ohne Ansehen von Partei und Person die Klarstellung, ob in der preussischen Justiz Einflüsse vorhanden sind, die einer geordneten Rechtspflege im Wege stehen; wozu werden nicht rufen, bis dieses Ziel erreicht ist, damit Deutschland wiederum gelten kann als ein Land des Rechts, eine Quelle der Ehrlichkeit und des Anstandes.

W. B a c m e i s t e r,
Herausgeber der Vergleichs-Wirtschaftlichen Zeitung.
B. S e o p o l d,
Mitglied des Reichstages.

Private Opferfreudigkeit.

Den Wählern zufolge erklärte sich die gestern zusammengetretene Vertreterversammlung des Reichslandbundes zur Erleichterung der ärmsten Lage der aus Polen ausgewiesenen Optanten bereit, 3000 Optantenkinder auf dem Lande auszunehmen.

Der Zentralvorstand des Deutschen Handwerkers hat einen Antrag an das deutsche Handwerk erlassen, in dem er die Organisationen bittet, mit allen Kräften die aus Polen eintreffenden Flüchtlinge zu unterstützen, sie in den genügend besorgten Betrieben unterzubringen, ihnen nach Möglichkeit Unterkunft zu gewähren, sowie freiwillige Spenden zu sammeln, um die hilfsbedürftigen Handwerkerfamilien zu unterstützen.

Der amerikanisch-deutsche Viebesgabendienst in Neuwort hat dem Kommandanten des Durchgangslagers Schneidebühl, Oberst Gelin, telegraphisch mitgeteilt, daß sich in Neuwort Hilfestellen gebildet haben, die an besonders bedürftige vertriebene Optanten Viebesgabepakete absenden wollen. Die gewünschten Adressen werden dem genannten Komitee sofort zur Verfügung gestellt werden.

Die erste Lesung der Amnestie-Vorlage beendet.

Der Rechtsausschuß des Reichstages beendete in seiner Dienstansitzung die erste Lesung der Amnestievorlage. Die Reichsregierung erklärte die Reichsregierung hat die Fassung gewählt, daß das Gesetz am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten soll. Dabei war sie sich darüber klar, daß am Tage nach der Verkündung nicht alle diejenigen aus den Gefängnissen bereits entlassen werden können, die unter die Amnestie fallen. Das wäre technisch eine Unmöglichkeit. Auch eine Woche dürfte zur Bewältigung der technischen Schwierigkeiten nicht ausreichen. Trotzdem hält es die Reichsregierung für angebracht, es bei den Bestimmungen ihrer Vorlage zu belassen, aus der Erwägung heraus, daß der Reichstag nicht ein Gesetz auf Straffreiheit beschließen möge, mit der Bestimmung, daß es etwa erst eine Woche nach der Verkündung in Kraft treten könne.

Mit neun gegen fünf Stimmen bei zehn Stimmenthaltungen der Sozialdemokraten und Kommunisten stimmte der Ausschuß folgender Entschließung des Abg. Dr. Raspl (D. Wp.) zu:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu eruchen, auf die Länderregierungen einzurufen, daß auch in den Ländern alsbald eine Amnestie im Mindestumfang der gegenwärtigen Reichsamnestie in die Wege geleitet und dabei Rücksicht genommen werde auf Amnestierung oder Einweisung in die Strafanstalten, die sich durch Überweisung aus wirtschaftlicher Not begangenen Straftaten, insbesondere auch der Zuhälterverbrechen gegen Strafverurteilte, die sich auf Inflationssvorgänge bezogen, wie z. B. Preisverhöhnung, Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, Verordnung über äußere Kennzeichnung von Waren, Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln u. a.

Gegen diese Entschließung stimmten die Vertreter der Bayerischen Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung.

Die zweite Lesung der Amnestievorlage vertrat der Ausschuß auf Donnerstag.

Unterstützungsausschuß über die Brandtweinmonopolverwaltung.

Die Zentrumsfraktion des Reichstages hat einen Antrag eingebracht, der mit Rücksicht auf die Schädigung der Brandtwein-Monopolverwaltung durch schädliches oder schuldhaftes Mitwirken von Beamten und mit Rücksicht auf die das Monopol schwer gefährdenden Geschäftsergebnisse der Brandtwein-Monopolverwaltung die Einsetzung eines Ausschusses verlangt, der nach Wiederzuammentritt des Reichstages alsbald die Ursachen feststellen und Vorschläge zur Abhilfe dem Reichstage unterbreiten soll.

Die neuen Verbrauchssteuern.

Bier, Tabak, Wein, Zucker etc.

Am Reichstag wurde gestern zur Debatte der Antrag der Regierungsparteien angenommen, der die Steuer um etwa 33 1/2 Prozent erhöht, die Erhöhung aber erst am 1. April 1926 in Kraft treten läßt.

Auch zur Tabaksteuer wurden sämtliche Änderungsanträge abgelehnt und ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, wonach die bisherige Banberole beibehalten, aber bei den Zigaretten ein Zuschlag durch eine Materialsteuer erhoben wird, deren Höhe von der Regierung unter Mitwirkung des Steuerausschusses des Reichstages und des Reichsrates festgelegt werden soll.

Das wurde weiter ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, der den durch die Steuererhöhung betroffenen arbeitenden Arbeitnehmern des Tabakgewerbes eine besondere Unterstützung aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gewährleistet, und ein Antrag auf Einrichtung eines Reichsstatistikbureaus in Karlsruhe.

Dann kam die Verbrauchssteuererhöhung zur Beratung, die die Weingeist-, Zündwaren-, Spielkartensteuer umfaßt. Gegen alle diese Steuern wurden von den Rednern der Oppositionsparteien lebhaft Bedenken erhoben. Scharf kritisiert wurden vor allem die Befreiungen in der Veranlagung des Branntweinmonopols.

Staatssekretär Dr. Hopf erklärte, daß die Reichsregierung mit größter Rücksichtslosigkeit die Befreiungen entgegengerufen sei und weiter entgegengetreten werde. — Zur Weingeiststeuer wurde nach Ablehnung der Änderungsanträge ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, der zwar an dem Steuerfuß von 30 Prozent für Schaumwein und 20 Prozent für andere Weine festhält, aber vom 1. August d. J. bis zum 30. September 1927 die Sätze auf 23 1/2 Prozent für Schaumwein und 15 Prozent für stille Weine ermäßigt.

Ein Drittel des Ertrages der Steuer soll zur Behebung der Not des Winterfeldes verwendet werden. Am Stammsprung wurde mit 201 gegen 167 Stimmen bei 9 Enthaltungen ein Antrag angenommen, der im Gegensatz zu den Ausschlußbeschlüssen die in der Regierungsvorlage vorgesehene

Befreiung der alkoholfreien Traubenessige wieder herstellt. Auch bei den übrigen Steuern wurden die Anträge der Regierungsparteien angenommen. Danach wird eine Steuer von 0,2 bis 0,6 Pfennig pro Schafstel Fünftel und 2 Pfennig für Kerzen erhoben. Die Salssteuer beträgt nach der angenommenen Ausschlußfassung 3 Mark für den Doppelzenniger Speisefalz, während das Salz für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke steuerfrei bleibt. Die Zuckersteuer beträgt nach den angenommenen Anträgen für den Doppelzenniger von Stärkeverzug 8,40 M., von anderem Zucker 21 M.

Die Spielkartensteuer und die Schlußbestimmungen wurden gleichfalls in der Ausschlußfassung angenommen. — In vorgedruckter Stunde wurde dann noch mit der zweiten Beratung der Vorlage über die gegenseitige Besteuerung des Reiches, der Länder und der Gemeinden begonnen.

Bemerkt ist, daß die vorstehenden Steuern erst in der noch ausstehenden dritten Lesung endgültig werden.

„Um eine allgemeine Konferenz zu verhindern“.

Paris, 8. August. Das „Deure“ glaubt zu wissen, daß die Reise Briand nach London wahrscheinlich am kommenden Montag, 10. August, erfolgen werde. Die Reise ist wegen der wichtigen Erweiterung verhoffen worden, die im englischen Unterhause in der Bergarbeiterangelegenheit stattfinden werde. „Journal“ hebt hervor, die Zusammenkunft zwischen Briand und Chamberlain ist

das einzige Mittel, um die allgemeine Konferenz in der Sicherheitsfrage zu vermeiden, der der Quai d'Orsay mit größter Gegenliebe. Die Begegnung ist nach diesem Blatt nicht für den Beginn, sondern erst für das Ende der kommenden Woche in Aussicht genommen.

Die Bonner „Evening Times“ melden, Chamberlain hat zu Mitgliedern des Unterhauses häufig Hoffnungen über ein baldiges Zusammenkommen eines Sicherheitsausschusses ausgesprochen. Leider erlangte die letzte deutsche Note konkreter Zugeständnisse. Chamberlain glaubt, daß vor Zusammentritt der Räterbundung im September seine Entschlossenheit über die deutschen Sicherheitsvorläufe fallen werden.

Nicht das Festen deutschen Zugeständnisses ist Schuld an der Verzögerung, sondern die Uneinigkeit Englands und Frankreichs. Frankreich will nur zu gut, daß es von England zur Regelung in China und vor allem in der gegenwärtig politischen Lage der Bekämpfung Sowjetrußlands gebraucht wird.

Wegen des Annahmens kommunistischer Umtriebe unter der Arbeiterbevölkerung ernannte der Präsident von Panama die Ausweisung aller Fremden an, die sich politisch unlesbar gemacht haben. — Kommunistische Umtriebe in der Nähe des Panamakanals sind bei der ungewissen politischen Bedeutung dieser Verhältnisse aus dem obenstehenden ersichtlich.